

Gemeinde Möser
Sitzung des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

P r o t o k o l l
des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses vom 17.11.2015
im/ in Trauzimmer der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter Bergmann

Mitglieder
Herr Eckhard Brandt
Herr Herbert Bruchmüller
Frau Sabine Roszczka
Herr Marko Simon

von der Verwaltung
Herr Uwe Gent
Frau Gabriele Hanke

Abwesend:

Mitglieder
Herr Günter Lauenroth
Herr Michel Vorsprach

Ortsbürgermeister
Herr Michael Bremer
Herr Sven Reinald
Herr Thomas Voigt
Herr Frank Winter

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Der Vorsitzende des Bau -, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Herr Bergmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Gäste: 1 Bürger
Herr Rauwald - Presse

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Es wurden keine Änderungsanträge und Ergänzungen zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2015/öffentlicher Teil
--------------	---

Herr Bergmann mit einer Auswertung der Niederschrift:

S. 3 – Grünschnittplätze zum Hinweis über die Einrichtung eines weiteren Ablageplatzes wurde wie folgt diskutiert:

- Herr Bruchmüller alte Grünschnittsammelplätze in Möser werden weiterhin genutzt
 - Herr Simon neuer Grünschnittplatz OT Lostau wird stark frequentiert, unter anderem durch Niegripp
 - Herr Bergmann Die Frage steht im Raum, ist es legitim oder ist der Platz ausschließlich für die Gemeinde Möser eingerichtet worden?
 - Frau Roszczka nach Schließen der Grünschnittsammelplätze im Oktober, wurde der AJL der Vertrag gekündigt, daraufhin klagte die AJL, im Kreistag wurde festgestellt das die Kündigung rechtswidrig ist, Vertrag läuft noch bis 2016
- Stand: AJL fährt zeitlich nach eigenem Ermessen Grünschnitt ab

Herr Bergmann - BA nimmt die Hinweise zur Kenntnis und leitet sie an die Vw weiter.

S. 3 – Regenentwässerung Eulenbruch OT Hohenwarthe – Wie ist der Stand?

Herr Gent kleinere Maßnahmen zur Funktionstüchtigkeit der Durchlässe werden durchgeführt, Vorbereitungen zur Einholung von Angeboten laufen

S. 4 Baumaßnahmen HW – BM lädt zur Informationsveranstaltung „Auswertung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes“ am 18.11.2015, um 15 Uhr ein, Treffpunkt. Altes Dorf

Herr Gent alle Maßnahmen sind fertiggestellt bis auf eine, die aufgrund der baulichen Situation in das Jahr 2016 verschoben wurde, es handelt sich um die Verbindung Altes Dorf in Richtung Hohenwarthe (Weinberg)

S. 4 Finanzplanung 2016 – 2020

Maßnahmen des Landes, an der sich die Gemeinde beteiligt

- Ortsdurchfahrt Körbelitz L 52
- Ortsdurchfahrt Lostau L 52 – Querungshilfen
- Verbesserung der Bushaltestellensituation, Einfahrt Lostau von Körbelitz kommend

Frage: Inwieweit wird der BA bei den Maßnahmen mit einbezogen? Oder sind es übergeordnete Maßnahmen, in Planung vom Landesbetrieb Bau?

Herr Gent grundsätzlich sind es Maßnahmen des LSBB, fahrbahn technisch ist das LSBB verantwortlich, für die Nebenanlagen ist lt. Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Gemeinde als zuständiger Baulastträger sowohl finanziell und planungstechnisch verantwortlich

Hinweise zum Ablauf

- in Abstimmung mit dem LSBB wird ein Ingenieurbüro mit der Planung beginnen, für Körbelitz wird Anfang des Jahres 2016 vorbereitet, Antrag an LK wurde bereits in 2015 gestellt
- Bezuschussung erfolgt nach EntflechtG,
- nachdem Planungsvereinbarungen (Kostenteilung, welche Anlagen in welcher Zuständigkeit) vorbereitet sind, werden entsprechend der Zuständigkeit die Ausschüsse beteiligt

S. 5 Fertigstellung der Sitzplätze an der Elbtreppe

Herr Gent letzte Woche abgeräumt, freigegeben, technische Zustandsfeststellung ist erfolgt, VOB-Abnahme noch offen

Die Niederschrift vom 29.09.2015 wurde in vorliegender Form mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt. Ergänzungen wurden nicht vorgetragen

TOP 4	Informationen aus der Verwaltung
--------------	---

Herr Gent hat keine Informationen aus der Verwaltung

Herr Bergmann stellt die Anfrage zu geplanten Investitionen 2016 und ob es eine Prioritätenliste der Ortschaften gibt.

Herr Gent geht davon aus, dass der Bürgermeister gegenüber den Ausschüssen und Ortsbürgermeistern zur Haushaltsplanung 2016 sowie zum Haushaltsdefizit entsprechende Aussagen getroffen hat.

Herr Bergmann bittet die Vw um Informationen

TOP 5	Umbenennung von Straßennamen, Ortschaft Schermen Vorlage: BV/2015/054/1
--------------	--

Herr Simon Die BV wurde nochmals im Ortschaftsrat Schermen und Möser beraten. Der OR-Schermer votiert zu einer sichtbaren Trennung der Ortsteile durch Ortsschilder. Wenn jedoch über eine Umnummerierung nachgedacht wird, sollte von der Vw eine neue BV erarbeitet werden, in der dargestellt wird, wie die Umnummerierung umgesetzt werden soll.

Frau Roszczka OR-Möser hat über sich zu einer Umnummerierung ausgesprochen, aber eine Umnummerierung wird kostenintensiv. Frau Roszczka stellt den Antrag auf eine Kostengegenüberstellung - Aufstellen Ortsschilder / Kosten Umnummerierung

anschl. Diskussion mit dem Ergebnis:

Der BA bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine eindeutige Kennzeichnung der Ortsteile Möser und Schermen durch ein aufgestelltes Schild erfolgen kann.

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

TOP 6	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "August-Bebel-Straße", Ortschaft Möser (gem. § 2 Abs.1 BauGB) Vorlage: BV/2015/076
--------------	---

Frau Hanke erläuternd zum Sachverhalt

- im gekennzeichneten Geltungsbereich soll ein Einfamilienhaus errichtet werden
- nach Aussagen des LK besteht die Notwendigkeit zur Erstellung eines B-Planes
- Kosten entstehen der Gemeinde nicht, werden vom Antragnehmer übernommen

anschl. Diskussion der Ausschussmitglieder

Herr Brandt verweist auf das Schreiben des Herrn Hammer

Frau Hanke Herr Hammer beantragt die Aufnahme der Anliegerstraße in den Geltungsbe-
reich Herr Gent führt aus, das dies den Ausbau bzw. Herrichtung der Straße in einen ent-
sprechenden Zustand beinhalten würde. Bei einem Erlass von B-Plänen, ist die öffent-
lich/rechtliche Erschließung nachzuweisen. Letztendlich geht es um eine gewidmete Straße,
die alle Versorgungsleitungen beinhaltet, von Jedermann zu nutzen. Durch den Antrag des
Herrn Hammer, würde der Ausbau dieser Zufahrtsstraße August-Bebel-Straße zum Grund-
stück zu Lasten des Grundstückseigentümers gehen.

Anschl. Fragen u. a. zur üblichen Verfahrensweise, wurden von Frau Hanke und Herrn Gent
beantwortet.

Ergebnis: derzeitiger Ausbau der Straße als Schotterstraße, alle Versorgungsleitungen liegen
vor, somit ist die Erschließung gesichert Herr Bergmann: Das Grundstück ist erschlossen,
Baurecht liegt vor, es sollten durch einem Ausbau der Straße als Asphaltstraße dem Einzel-
nen keine Steine in den Weg gelegt werden.

Der Vorschlag von Herrn Hammer wird mit 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 7	4. Änderung des Bebauungsplanes Grabenbruch, OT Lostau Vorlage: BV/2015/079
--------------	--

Frau Hanke informiert zur Beschlussvorlage

- besteht vermehrte Nachfrage von potenziellen Bauherren nach einer 2geschossigen
Bebauung (Stadt villen) im Wohngebiet Grabenbruch
- Änderungen nur auf der Seite des Külzauer Weges mit einer Firsthöhe 8,50 m,
Abtrennung ist durch den Graben gegeben

anschl. Diskussionen der Ausschussmitglieder, Fragen wurden von Frau Hanke beantwortet

Frau Hanke merkt an, da nur das Maß und nicht die Art der baulichen Nutzung geändert
wird, ist geplant die Veränderung im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

**Beantragt wird die BV dahingehend zu überarbeiten, das gem. § 13 BauGB zu verfahr-
ren ist.** Herr Gent Hinweis: BV mit einer Firsthöhe von 8,50 m für den betreffenden Bereich
abzuändern und eine Vollgeschossigkeit in 2 Vollgeschosse festzusetzen

Herr Gent regt eine 2. Variante an

Vw empfiehlt eine 2geschossigkeit zuzulassen, die Vollgeschossigkeit rauszunehmen und
ausschließlich auf eine max. Firsthöhe festzusetzen (8,50 m)

Herr Bergmann plädiert für die Begrenzung auf 2 Geschosse wie in der BV vorgegeben, um
eine dreigeschossige Bebauung auszuschließen. Herr Gent begegnet, sollten wir diese Vari-
ante des vereinfachten Verfahrens beschließen, wird es zu Einsprüchen von Seitens des Bau-
ordnungsamtes kommen, dies zieht eine deutliche Verlängerung des Verfahrens nach sich

**Der BA stimmt der vorliegenden BV einschl. dem Antrag Frau Hanke zur Ergänzung
der BV - „gem. §13 BauGB“ - wie folgt zu**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 8	Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses
--------------	---

Herr Simon stellt folgende Anfragen:

Fördermittel Gedenkstätte Schacht in Schermen – Anfrage zum Sachstand

Frau Hanke der 1. Teil ist erfüllt, bis zum 20.02.2016 müssen die kompletten Unterlagen eingereicht sein, Formulare für 2016 gibt es noch nicht Herr Gent lt. Prioritätenliste beim Ledermanagement ist– Maßnahme Schacht in Schermen - für die Gemeinde Möser enthalten, bis Ende Februar erfolgt eine Antragstellung zur Förderung, Vw wird Kontakte mit Interessengemeinschaft aufnehmen, nach Bewilligung ist eine Realisierung der Maßnahme bis Ende des Jahres geplant

Klimakonzept – Anfrage zum Sachstand, wie läuft die Ausschreibung

Herr Gent zur Klimaschutzstudie sind 3 prädestinierte Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert (Anfang Dezember), nach Auswertung zu beschließen im GR (15.12.2015) erfolgt die Auftragsvergabe

Brückenbaumaßnahme Schermen/Detershagen – Anfrage zum Stand der Arbeiten

Herr Gent eine Beauftragung erfolgte vor 2 Wochen, Beginn der Arbeiten heute, Fertigstellung diese Woche Freitag

Baumaßnahme Schallschutzwand A2 - Stand

Herr Gent es handelt sich um eine Maßnahme der DEGES, vom Autobahnplanungsamt, realisiert durch das Ingenieurbüro Spiegler, es handelt sich um die Unterhaltung bestehender Wege an der Autobahn und einer Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Regenentorgungsanlagen der Autobahn außerhalb der A2. Maßnahme ist nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Herr Simon bittet generell um kurze Informationen über Baumaßnahmen innerhalb der Gemeinde von seitens der Verwaltung. Der Bauausschussvorsitzende Herr Bergmann unterstützt die Anmerkung des Herrn Simon.

Anschaffung von Laubkörben Frau Roszczka stellt die Anfrage, wie bereits im OR, zur Anschaffung von Körben für Straßenlaub, ähnlich wie in Schermen aufgestellt.

Baugenehmigungen - Herr Bruchmüller Anfrage zur Rudolf-Breitscheid-Str., wer genehmigt eine Bebauung bis Grundstücksgrenze Herr Bergmann Bauordnungsamt Genthin

Gewässerschau Herr Brandt informiert über die vor 14 Tagen statt gefundene Gewässerschau, speziell zur Problematik in Körbelitz mit einer Grabenführung durch das Gebiet Helmich (über Privatland) Graben gehört zu einem Teil der Gemeinde und zum Teil Magdeburg, lt. Zusage vom Kreis im Jahr 2014 kann der Graben beräumt werden, nach erneuter Anfrage in 2015 bei Frau Lipfert liegt die Zuständigkeit nun doch bei der Gemeinde Möser Neben Erhöhung der Beiträge, können zusätzlich Kosten für die Gemeinde entstehen durch Reinigung verstopfter Durchlässe (Steine, Rasenmähd). Zukünftige Regelungen sind zu treffen. **Hinweis an die Vw weiterleiten**

Herr Simon Verband befindet sich derzeit in einer personellen Umstrukturierung, eine gesetzeskonforme Überarbeitung der Satzung wird gefordert

Neubaugebiet Grabenbreite Herr Bergmann erinnert an die vor Ort Besichtigung des versandeten Grabens im Neubaugebiet und der Festlegung zur Handschachtung. Graben verläuft

über 30 Grundstücke. Kosten werden auf die Anlieger dieser Grundstücke umgelegt. Wie ist der derzeitige Stand?

Desweiteren zur Problematik Regenentwässerung Hohenwarthe, diese führt von Berg Mört-
lstr / Hauptstraße, Wasser läuft in die Möser Straße, in einen offenen Graben 2. Ordnung (40
m lang), über eine Wiese in die Elbe.

In 2014 wurde eine Handschachtung durchgeführt, Kosten wurden durch Ehle/Ihle Verband
auf die Anleger umgelegt.

Frage: Dieser Graben führt über zwei Anliegergrundstücke, entwässert 60 % der Gemeinde-
fläche des alten Dorfes. Warum sollen nur die zwei Anlieger diese Kosten tragen? Herr Gent
Rechtslage ist geregelt im § 64 Wassergesetz, Mehraufwendungen trägt der direkte Anlieger

TOP 9	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
--------------	---

Herr Bergmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Peter Bergmann
Vorsitzender des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

Gabriele Krüger
Protokollantin

Möser, den 02.12.2015